



## Bescheid

über  
die Verlängerung der Geltungsdauer  
des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses vom 07.03.2016

**Prüfzeugnis Nummer:**

P-2400/003/15-MPA BS

**Gegenstand:**

Rohrabschottung „Viega Rohrleitungssystem-Abschottung“  
der Feuerwiderstandsklasse R 30, R 60 bzw. R 90 nach  
DIN 4102-11:1985-12

entspr. lfd. Nr. C 4.5 Verwaltungsvorschrift Technische  
Baubestimmung (VV TB) Teil C4 – Fassung Juni 2020  
Bauarten für Abschottungen an Rohrleitungen aus (ggf.  
wärmeisolierten) Metallrohren,

- deren Funktion auf der Anordnung einer Rohrum-  
mantelung/Streckenisolierung beruht und
- an die nur Anforderungen an die Feuerwider-  
standsdauer gestellt werden

bzw.

entspr. lfd. Nr. C 4.6 Verwaltungsvorschrift Technische  
Baubestimmung (VV TB) Teil C4 – Fassung Juni 2020  
Bauarten für Abschottungen an Rohrleitungen aus (ggf.  
wärmeisolierten) thermoplastischen Kunststoffrohren,

- deren Funktion auf der Anordnung einer Rohrum-  
mantelung/Streckenisolierung beruht,
- bei denen keine dämmschichtbildenden Baustoffe  
eingesetzt werden und
- an die nur Anforderungen an die Feuerwider-  
standsdauer gestellt werden

**Antragsteller:**

Viega GmbH & Co. KG  
Viega Platz 1  
57439 Attendorn

**Ausstellungsdatum:**

18.02.2021

**Geltungsdauer:**

07.03.2021 bis 31.12.2021

Jede Seite dieses Verlängerungsbescheids ist mit dem Dienstsiegel der MPA Braunschweig versehen.



Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-2400/003/15-MPA BS vom 07.03.2016.

Dieser Bescheid umfasst 2 Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit dem o. g. allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis und darf nur mit diesem angewendet werden.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-2400/003/15-MPA BS ist erstmals am 27.02.2015 ausgestellt worden.

### Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 19 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 3. April 2012 (Nds. GVBl. Nr. 5/2012, S. 46-73) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung vom 10. November 2020 (Nds. GVBl. S. 384) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) gemäß RdErl. d. MU vom 30.07.2020 (Nds. MBl. Nr. 36/2020, S. 783-827) erteilt. In den Landesbauordnungen der übrigen Bundesländer sind entsprechende Rechtsgrundlagen enthalten.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, erhoben werden.

  
ORR Dr.-Ing. Gary Blume  
Leiter der Prüfstelle



  
i. A.  
Dipl.-Ing. Christian Rabbe  
Sachbearbeiter